Basel, den 21. November 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Bauerntum und Konsumgenossenschaftsbewegung.

Die konsumgenossenschaftliche Durchdringung des Dorfes, das heisst im wesentlichen die Erfassung der Bauernschaft, ist eine Entwicklungsnotwendigkeit für die Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie ist eine unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau einer regional und national geschlossenen Genossenschaftswirtschaft sowohl wie für die Verwirklichung des genossenschaftlichen Gemeinschaftsgedankens, und sie steht gerade heute, in einer Zeit, die eine an den Grundlagen der bäuerlichen Existenz rüttelnde Agrarkrise erlebt hat, als besonders dringliche Aufgabe vor der Konsumgenossenschaftsbewegung. Denn die Krise, die ja nicht nur die materielle, sondern ganz weitgehend auch die geistige Existenz erfasste, hat die Bauernschaft in vielen Ländern sozial in Bewegung gesetzt.

Im grössten Teil Europas ist die Landwirtschaft noch heute die tragende Grundlage des ganzen Wirtschaftslebens und die Bauernschaft die bei weitem stärkste soziale Schicht, und selbst in Industrieländern — von England abgesehen — steht sie an zahlenmässiger Stärke und sozialer Geschlossenheit der Arbeiterschaft kaum nach. Als Volksbewegung kann die Konsumgenossenschaftsbewegung an dieser Tatsache nicht vorbeigehen.

In einer Reihe von Ländern, z. B. in Dänemark und Ungarn, ist die Bauernschaft tatsächlich schon sehr weitgehend konsumgenossenschaftlich erfasst, ja die Konsumgenossenschaftsbewegung ist dort von ihr ausgegangen und stützt sich im wesentlichen auf sie. In andern Ländern dagegen sind die Konsumgenossenschaften fast rein städtisch oder industriell geblieben und haben erfahren müssen, dass es für eine von der städtischen Bevölkerung, besonders der Arbeiterschaft, getragene und von den oft missverständlich ausgelegten, «reinen» Konsumenteninteressen ausgehende Bewegung ausserordentlich schwer ist, Zugang zur Bauernschaft zu finden.

Die Widerstände und Hemmungen, die sich der konsumgenossenschaftlichen Arbeit auf dem Lande entgegenstellen, sind zu einem grossen Teil rational überhaupt nicht zu erfassen. Sie wurzeln vielmehr in Vorstellungen, die manchmal fast die Kraft von Instinkten angenommen haben und deshalb mit Argumenten kaum angreifbar sind. Auf ihre Entstehungsursachen soll hier nicht näher eingegangen werden.

Dass der Gegensatz Stadt—Land eine Frontstellung gegen die Interessen der städtischen und ländlichen Bevölkerung zugleich ist, wird von den Einsichtigen hüben wie drüben zwar immer wieder betont und wird jetzt auch allmählich Allgemeingut, aber der Einsatz, der notwendig ist, um den Weg für eine dauerhafte Zusammenarbeit an einer konkreten gemeinsamen Aufgabe freizulegen, wird doch oft noch zu gering veranschlagt. Man glaubt vielfach, dass die Aufklärung über die wirkliche Interessenlage und der Appell an die Einsicht und den guten Willen genüge und dass im übrigen die materiellen Erfolge der sich allmählich entwickelnden Zusammenarbeit für sich selbst sprechen und das Entwicklungstempo mit der Zeit beschleunigen würden. Doch das ist tatsächlich nicht genug, wenn die Zusammenarbeit sich zu einem echten Zusammengehörigkeitsbewusstsein vertiefen soll. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften hat zwar schon recht schöne wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen, aber sehr oft ist sie doch nur eine Zusammenarbeit der Spitzen geblieben, die nicht tief genug in das Bewusstsein der breiten Mitgliedschaft eingedrungen ist. Ein echtes Zusammengehörigkeitsbewusstsein wird sich auch kaum aus einer Zusammenarbeit von Fall zu Fall entwickeln lassen, es bildet sich nur in der gemeinsamen Arbeit an einer gemeinsamen grossen Sache.

Diese gemeinsame grosse Aufgabe gilt es noch zu schaffen, oder sagen wir: zu klären. Es gilt, alle die vielen Gemeinsamkeiten, die im Laufe der bisherigen Zusammenarbeit schon hervorgetreten sind, in ein grosses gemeinsames genossenschaftliches Gesamtbild von der Wirtschaft einzubauen, das sowohl den Konsumenten wie den bäuerlichen Produzenten gerecht wird und auf das hin sich die bäuerlichen wie die Konsumgenossenschaften in Marsch setzen können, wenn sie auch dem Ziel nicht auf dem gleichen Wege zuzustreben brauchen. Die Ausrichtung auf ein solches gemeinsame Ziel kann bei

den Verschiedenheiten der inneren Haltung zu grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftsverfassung — wenn nicht bei der Führung, so doch in grossen Teilen der Mitgliedschaft — nicht von heute auf morgen geschehen; sie bedarf vielmehr einer intensiven ideologischen Vorarbeit und der Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens, vor allem aus der Praxis der Zusammenarbeit selbst heraus. Ohne ein solches Vertrauensverhältnis werden die ideologischen Hemmungen einer wirklich gemeinschaftsbildenden Zusammenarbeit nicht überwunden werden können.

Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt darin, dem Bewusstsein der gemeinsamen Verpflichtung eine möglichst breite Grundlage und eine möglichst konkrete Gestalt zu geben. Es ist dabei weder nötig noch möglich, die gemeinsame Aufgabe der Mitgliedschaft gleich als fertige Idee vorzusetzen. Es genügt durchaus, wenn sie erst einmal als bewegende Idee da ist und wenn gemeinsam nach den Wegen und Formen ihrer Lösung gesucht wird. Ein solches gemeinsames Suchen setzt breite Aussprachemöglichkeiten, Diskussionsmöglichkeiten in der Presse etc. voraus.

Wäre es zum Beispiel nicht praktisch zu ermöglichen, dass sich Junggenossenschafter beider Richtungen in einem gemeinsamen Kursus zu lebendiger, fruchtbarer Aussprache zusammenfänden (wofür die vom Verband schweiz. Konsumvereine und den Vereinen desselben geschaffenen Studienzirkel die nötigen Voraussetzungen schaffen könnten; die Red.), wobei ihnen natürlich von berufenen Vertretern beider Lager zuerst der Weg gewiesen werden müsste? Wahrscheinlich würden die sachlichen Resultate einer solchen Aussprache, zumal wenn es nicht bei einer einmaligen Veranstaltung bliebe, nicht weniger bedeutsam sein als die menschlichen Beziehungen, die sich in einer solchen Gemeinschaftsarbeit entwickeln und die in einem späteren Stadium die praktische Bewältigung gemeinsamer Aufgaben sehr erleichtern könnten.

Weiterhin wäre es durchaus denkbar, dass sich die Konsumgenossenschaftsbewegung neben dem Weg über die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften einen weiteren — direkten, wenn auch organisatorisch schwierigeren — Weg zu den landwirtschaftlichen Produzenten bahnt, und zwar in Verbindung mit dem Versuch, das Dorf konsumgenossenschaftlich zu erfassen. Bestehen in dem von der Konsumgenossenschaft bearbeiteten Landgebiet keine oder keine leistungsfähigen landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften und besitzt die Konsumgenossenschaft selbst schon einen Kern von bäuerlichen Mitgliedern, so sollte sie den Versuch wagen, diese Mitglieder auch als Produzenten zu erfassen. Sie könnte etwa bestimmte Liefergruppen bilden, die in gewissen Grenzen die Verantwortung für die Belieferung der Konsumgenossenschaft mit qualitativ einwandfreien Erzeugnissen zu übernehmen und gleichzeitig auch auf eine Ausweitung der konsumgenossenschaftlichen Umsatzbasis auf dem Dorfe hinzuwirken hätten. Der Vorteil solcher Liefergruppen läge vor allem in dem unmittelbaren Kontakt zwischen bäuerlicher Produktion und Konsum, der die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Bedürfnisse der Konsumenten und auf dieser Grundlage eine sinnvolle Standardisierung sehr erleichtern würde. Die grossen Schwierigkeiten und Probleme einer solchen Organisation sollen nicht verkannt werden, sie liegen wohl mehr im Menschlichen als im Technischen, vor allem in der Auswahl geeigneter Funktionäre. Wenn jedoch erst einmal eine Bresche geschlagen und ein gewisser Erfolg erzielt worden ist, würden sie sich bald verringern. Der Erfolg selbst würde zuerst zweifellos weitgehend psychologisch bedingt sein. Das innere Mitgehen der Beteiligten, ihr Wille zum Durchhalten und das Mass des begegneten Widerstandes sind entscheidende Faktoren für jedes neue Beginnen.

Dass die Liefergruppe keineswegs als Konkurrenzorganisation zu den landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften gedacht ist, geht aus dem schon Gesagten hervor. Es ist zweifellos vorzuziehen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften in einen engeren Kontakt mit dem konsumgenossenschaftlich organisierten Markt zu bringen. Eine systematische Zusammenarbeit wird nicht nur die Funktionen beider Genossenschaftsarten stärker vergenossenschaften, sie wird auch der Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit geben, den genossenschaftlichen Ring zu schliessen. Dann wäre der Weg frei für eine organische Lösung der «konsumgenossenschaftlichen Bauernfrage». Dr. E. H.

Zur Preisbildung und Preisentwicklung.

Weisung No. 2 der Eidg. Preiskontrollstelle an die Importeure und Detaillisten der Lebensmittelbranche.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat mit Weisung der Eidg. Preiskontrollstelle vom 9. Oktober 1936 das allgemeine Verbot jeder Preiserhöhung der Gross- und Detailverkaufspreise für die importierten Produkte der Kolonialwarenbranche mit Ausnahme einer Anzahl namentlich aufgeführter Artikel unter bestimmten Bedingungen aufgehoben. Für die Verkaufspreise für Obst, Gemüse, Eier und Comestibles-Waren wurde bereits mit Wirkung ab 6. Oktober eine neue Regelung getroffen.

Die Aufhebung dieses Verbotes wurde vorgenommen in Rücksicht auf die Versorgung des inländischen Marktes und da die Verhinderung einer Verteuerung durch Reduktion der Zollansätze oder Aufhebung der Preiszuschläge nur für die lebenswichtigsten Artikel möglich war.

Mittlerweile sind für eine weitere Anzahl Produkte der Lebensmittelbranche die vorhandenen Vorräte weitgehend erschöpft, und die neue Ware kann nur zu höheren Einstandspreisen, soweit nicht entsprechende Zollreduktionen vorgenommen wurden, eingedeckt werden. Um nun zu verhindern, dass der Ankauf für diese Artikel eine Stockung erfährt, erlässt die Eidg. Preiskontrollstelle in Abänderung und Ergänzung ihrer Weisung vom 9. Oktober 1936 folgende neue allgemein verbindliche Weisung Nr. 2 betreffend die Verkaufspreise von Produkten der Lebensmittelbranche:

1. Das *Verbot jeder Erhöhung der Engros- oder Detailverkaufspreise* über den Stand vor der Abwertung bleibt *weiterhin bestehen für folgende Artikel:*

Mehl und Brot,
Gerste und Haferprodukte,
Inländische Teigwaren,
Butter, inländischer Käse,
Arachideöl und Speisefette,

Inl. Schweineschmalz,
Inl. Früchte- und Gemüsekonserven,
Zucker,
Schokolade.

Für *Kaffee* gilt bis auf weiteres noch die gleiche Regelung wie bisher, wonach jede Preiserhöhung untersagt ist.

Für *Fleisch- und Wurstwaren* gilt die Regelung, wie sie mit dem Verband schweiz. Metzgermeister für die ganze Schweiz verbindlich getroffen wurde.

Für *Zucker* wurde die durch die Abwertung bedingte Verteuerung durch Reduktion des Zollansatzes aufgehoben. Im Engroshandel dürfen jedoch die weltmarktmässig bedingten Preisschwankungen zur Auswirkung gelangen.

In- und ausländische Getränke werden durch diese Regelung nicht berührt.

2. *Für die übrigen Artikel der Kolonialwarenbranche* ist eine Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber den bisher gültigen Ansätzen ab 10. November 1936 maximal im Umfange der tatsächlichen Verteuerung der importierten, bezw. aus dritter Hand zugekauften Ware gestattet. Die bisher beanspruchten absoluten Unkosten- und Gewinnmargen dürfen auf keinen Fall erhöht werden. Es ist vielmehr laufend zu prüfen, ob die vorderhand unvermeidliche Anpassung der Verkaufspreise durch eine sukzessive Reduktion dieser Marge nicht wenigstens teilweise ausgeglichen werden kann.

3. Die zugebilligte Preisanpassung muss auf allfällig noch vorhandene Ware, für die ein tieferer Ankaufspreis bezahlt wurde, in der Weise Anwendung finden, dass mit der neu importierten Ware, bezw. der neu zugekauften ein Durchschnittspreis errechnet wird.

4. Sollte die Kalkulation auf neuer Kostenbasis zu einem Verkaufspreis führen, der pro Einheit auf einzelne Rappen lautet, so ist es *dem Handel und den Detaillisten untersagt, den Verkaufspreis auf den nächsten «5er» oder «10er» aufzurunden.*

5. Da die Aufrechterhaltung der heutigen Preise oder gar teilweise Senkungen im Interesse des Handels wie der Konsumenten liegen, ist der Importhandel gehalten, der Einfuhr billiger und vorteilhafter Provenienzen grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

6. Die Eidg. Preiskontrollstelle wird über die Einhaltung dieser Vorschriften strengste Kontrolle ausüben. Sie behält sich zu diesem Zwecke vor, jederzeit beim Käufer und Verkäufer in Bücher und Belege Einsicht zu nehmen. *Gegen jede ungerechtfertigte Preiserhöhung wird sie in Zusammenarbeit mit den entsprechenden kantonalen und kommunalen Organen mit aller Schärfe vorgehen.* Sie wird nicht zögern, bei Feststellung von Übertretungen dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die in Ziffer 12 und 13 der Verfügung vom 27. September 1936 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung vorgesehenen Strafen zu beantragen.

Wurst- und Fleischpreise.

Wie an der Herbstabgeordnetenversammlung des Verbandes schweiz. Metzgermeister laut Tagespresse mitgeteilt wurde, hat die Preiskontrolle eingewilligt, dass die Wurstpreise durchwegs auf 25 Rp. zu erhöhen seien.

Der Verbandspräsident gab auch den vom Hauptvorstand einstimmig gefassten Beschluss bekannt, wonach die Metzgerschaft beim Schlachtvieheinkauf im Inlande nicht weiter gehen werde als bis Fr. 1.35 für beste Rinder und Fr. 1.50 für Schweine je Kilo Lebendgewicht und bis Fr. 1.70 für Wurstkühe je Kilo Schlachtgewicht. Wo diese Ansätze höher seien, müssten die Fleischpreise entsprechend erhöht werden. Solange die genannten Viehpreise nicht überall Geltung haben, müsse das Metzgereigewerbe auf einer absolut ausreichenden Einfuhr von fremdem Schlachtvieh bestehen.

Keine Gaspreiserhöhung.

An einer Versammlung schweizerischer Gaswerkdirektoren in Bern herrschte die einmütige Überzeugung, dass eine Gaspreiserhöhung sich weder aus technischen noch aus kommerziellen Gründen rechtfertigt.

Gaskoks jedoch wird teurer.

Die schweizerischen Gaswerke haben eine Erhöhung des Preises für den von ihnen gelieferten Gaskoks verkündet, und zwar mit Rückwirkung auf den 7. November 1936. In der Stadt Zürich kosteten hundert Kilo Gaskoks bisher etwa Fr. 6.20. Dazu kommt nunmehr ein Aufschlag von Fr. 1.40 per hundert Kilo.

Die Hotelpreise werden nicht erhöht.

An einer jüngst stattgefundenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins wurde mit Einstimmigkeit der Beschluss bestätigt, dass die bisherigen Hotelpreise keine Erhöhung erfahren sollen. Die Delegiertenversammlung spricht aber anderseits die bestimmte Erwartung aus, dass auch die Behörden alle Massnahmen ergreifen, um eine ungerechtfertigte Verteuerung der Lebenshaltung zu verhindern.

Der Buchpreis.

Den Bemühungen des Buchhändlervereins ist es laut Nationalzeitung, Basel, gelungen, mit den deutschen buchhändlerischen Behörden eine Regelung zu treffen, die auf reichsdeutschen Büchern und Zeitschriften eine maximale Verteuerung von 8—11 % ergibt.

Die Berechnung der englischen und amerikanischen Bücher muss sich den neuen Kursverhältnissen anpassen. Die Preise sind aber immer noch billiger als vor der Abwertung in den dortigen Ländern. Die Preise der französischen Bücher bleiben sich gleich, während bei den italienischen neuerdings eine gewisse Senkung eingetreten ist.

Die Schweizerbücher können erfreulicherweise ihre bisherigen Preise beibehalten.

Preiskontrolle und Rückvergütung.

In allen Weisungen der Preiskontrolle kehrt die Bestimmung wieder, *dass die bisher beanspruchten absoluten Unkosten und absoluten Margen nicht erhöht werden und die Preiserhöhungen nur im Umfange der tatsächlich eingetretenen Verteuerung erfolgen dürfen.* Ein kleines Zahlenbeispiel vermag diese Bestimmung am besten zu veranschaulichen:

Der Einstandspreis eines Importartikels steigt durch die Abwertung von Fr. 2.- auf Fr. 3.-. Die Handelsspanne hat vor der Preiserhöhung 30% oder auf 2 Franken 60 Rappen betragen, sodass sich vor der Abwertung ein Verkaufspreis von Fr. 2.60 ergab. Auf dem erhöhten Einstandspreis von Fr. 3.— dürfen nun nicht 30% oder 90 Rp. zugeschlagen werden, der Zuschlag darf vielmehr nur wie vorher 60 Rp. betragen. Der neue Verkaufspreis wird nicht Fr. 3.— + 30 % Zuschlag = Fr. 3.90, sondern nur Fr. 3.— + 60 Rp. Zuschlag = Fr. 3.60 betragen. Diese Verfügung ist zweifellos dazu angetan, dort, wo bisher nach prozentualen Zuschlägen gerechnet wurde, die Preiserhöhung zu mildern. Sie wird aber überall dort, wo Entschädigungen oder Provisionssätze in Prozenten vom Verkaufswert ausgedrückt werden, von schwerwiegenden Folgen sein.

Eine besondere Auswirkung wird sich in bezug auf die Rückvergütung der Konsumvereine ergeben. Bekanntlich wird die Rückvergütung in Prozenten vom Umsatz oder mit andern Worten in Prozenten vom Verkaufspreis gewährt. Nehmen wir als Beispiel eine zehnprozentige Rückvergütung an,so ergibt sich bei obgenannten Zahlen vor der Abwertung bei einem Verkaufspreis von Fr. 2.60 eine Rückvergütung von 26 Rp. und nach der Abwertung bei einem Verkaufspreis von Fr. 3.60 eine Rückvergütung von 36 Rp. Vor der Preiserhöhung waren nach Deckung der Rückvergütung für die Handelsunkosten 60 — 26 = 34 Rp. verblieben. Nach der Preiserhöhung auf Fr. 3.60 verbleiben jedoch nur noch 60 — 36 = 24 Rp. zur Deckung der Handelsunkosten. Der Zuschlag wurde eben nicht prozentual erhöht!

Da die Handelsunkosten auch nach der Abwertung aber zum mindesten gleich hoch wie vorher sind, ergibt sich durch die Bestimmung der Preiskontrolle eine Verminderung des Ueberschusses. In unserem speziellen Beispiel hat der Nettoüberschuss nach Deckung der Rückvergütung in Prozenten der Verkaufspreises eine Verminderung von 13,1 % auf 6,7 % erfahren.

Dieses Rechenexempel zeigt, dass das Verbot von Prozentzuschlägen die Rückvergütung gefährdet. Glücklicherweise sind die Verhältnisse wohl nicht bei allen Artikeln derart wie beim vorstehenden Rechenbeispiel. Eine genaue Befolgung der Vorschriften der Preiskontrolle kann aber die Rückvergütung der Konsumvereine empfindlich treffen. — Jede Konsumgenossenschaft tut gut, die Mitglieder schon heute auf die obgenannten Zusammenhänge aufmerksam zu machen (siehe auch No. 44 des «Schweiz. Konsum-Verein»: «Eventuelle Reduktion der Rückvergütung verunmöglicht?»). Es ist heute besonders wichtig, zu betonen, dass die Rückvergütung nicht auf einem formellen Versprechen beruht, sondern nach Abschluss der Jahresrechnung berechnet und ausgerichtet wird.

Dr. A. Sch.

„Wir bauen auf!"

«Wir bauen auf» — so bescheiden und selbstverständlich und doch so zuversichtlich und hoffnungsvoll diese Worte wirken, so wird auch der neue Film des V. S. K., der diese drei Worte als Titel trägt, wohl bei allen Eindrücke hinterlassen, die vor allem durch das Besinnliche der Filmhandlung, das ungekünstelte, werktägliche Milieu von Ort und Menschen und durch die den am Film Mitwirkenden eigene Bescheidenheit und Natürlichkeit bewegt sind. Es ist kein Film mit weltberühmten Stars, keiner, der wegen seines Millionenaufwandes sich ein besonderes Renommee verschaffen will, keiner, der mit Luxus und Reichtum über die Tatsachen des Lebens hinwegtäuscht. Im Film «Wir bauen auf» wirken fast ausschliesslich Menschen, die weder film- noch bühnengewohnt sind, Menschen, die Tag für Tag ihrem Erwerb nachgehen, die von ihrer Hände Arbeit leben und deren Leben sich grösstenteils in einem Milieu abspielt, das von der Hast und Unruhe der heutigen Zeit, den grossen Auseinandersetzungen sozialer und geistiger Natur, dem Getriebe der Städte verhältnismässig nur wenig berührt wird. Diese Menschen haben sich einen offenen Blick, eine Unverfälschtheit und Geradheit bewahrt, die ihnen auch ohne weiteres die Fähigkeit geben, mit einer Natürlichkeit und Liebe zur Sache zu spielen, die ihnen schon von Anfang an Sympathie sichern muss. Und wenn man weiss, dass sich das Meiste in einer Gegend abspielt, die zu den schönsten Landesteilen unserer Schweiz gehört, im Engadin, und gesehen hat, wie Filmoperateur und -regisseure Natur, Menschen und Handlung wie aus einem Guss miteinander wirken lassen, so ist es kein Wunder, dass der Film «Wir bauen auf» Begeisterung wecken muss.

Ueber die Handlung selbst sind wohl die meisten unserer Leser aus der kürzlich erschienenen Co-op-Illustrierten orientiert:

Durch ein Unwetter sind die Kinder zweier Familien ganz verwaist. Ein väterlicher Freund, namens Hans, nimmt sich der Kinder an. Zusammen versuchen sie oben auf der Alp ein neues Leben aufzubauen. Sie wollen nicht der Gemeinde zur Last fallen und beschreiten deshalb den Weg der gegenseitigen Selbsthilfe. Durch fleissige Zusammenarbeit gelingt es ihnen, bis zum Spätsommer ein schönes Quantum Käse zu produzieren und eine Menge Beeren zu sammeln. Diese Früchte der gemeinsamen Arbeit für den Aufbau einer neuen Existenz sollen auf dem Markt abgesetzt werden. Da dies nicht gelingt, nehmen sie den Weg zur Genossenschaft, wo ihnen die ersehnte und so nötige Hilfe zuteil wird, d. h. ihnen die Produkte abgenommen werden. Der konsumgenossenschaftliche Gedanke beginnt lebendige Gestalt bei dieser kleinen Schar initiativer und arbeitsfroher Menschen zu gewinnen. Veranlasst durch eine Werbeschrift wird der Gedanke der Gründung einer Genossenschaft noch auf der Alp geboren, nach der Rückkehr ins Tal in grösserem Kreise besprochen und — nachdem man sich die nötigen Kenntnisse im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) geholt hat — verwirklicht. Zur Freude und zum Segen der ganzen Talschaft nimmt der konsumgenossenschaftliche Gedanke Gestalt an. Eine frohe Feier anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages, an der jung und alt teilnimmt, beschliesst den Gründungsakt und eröffnet damit der Talschaft den Weg zu weiterer fruchtbringender Aufbauarbeit.

Einige der um das Zustandekommen des Films besonders verdienten und bei der Filmhandlung selbst beteiligten Personen sollen im folgenden noch kurz bekanntgegeben und die entsprechenden Leistungen gewürdigt werden.

In die Regie teilen sich die Herren C. G. Duvanel und Charles Jung. Sämtliche Bilder wurden von Herrn Duvanel gedreht. Herr Jung ist der vor allem im Welschland bekannte Filmpropagandist des V. S. K., welche Stellung ihm auch wohl das nötige Zeug zur Erstellung eines echt genossenschaftlichen Films verschaffte.

Herr Duvanel hat schon lange in der Filmproduktion einen Namen und, wie der neue Film auch zeigt, mit allem Recht. Den Herren Jung und Duvanel sei an dieser Stelle noch eine besondere Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen zum Ausdruck gebracht.

Das Manuskript, resp. die erste Skizze desselben, stammt von Herrn A. Kohler, einem Beamten des Internationalen Arbeitsamtes. Nach dieser Skizze haben die Herren Jung und Duvanel das ganze Drehbuch in Szenen geschrieben — ebenfalls eine wohlgelungene Arbeit.

Ein sehr wichtiger Bestandteil des ganzen Films ist die Musik. Man merkt es der musikalischen Gestaltung ohne weiteres an: Der Komponist hat seine Aufgabe erfasst, er ist innerlich mitgegangen. Der Basler Hans Haug, der bekannte musikalische Direktor vom Radio Lausanne zaubert hier zusammen mit seinem Orchester eine eigens für den Film geschaffene Musik — wobei auch einige Volkslieder Verwendung finden — auf die Leinwand, wo-

bei er sich in voller Harmonie der Handlung anpasst. Herrn Haug ist zu seiner Leistung in jeglicher Beziehung zu gratulieren.

Eine für einen Laien schwere Aufgabe hatte auch Herr Strub, Leiter der Schuhabteilung des L. V. Zürich im St. Annahof und — im Film — gewandter und seiner Aufgabe sicherer Konsumverwalter, als Sprecher zu lösen.

Für die französische Fassung des Films amtete mit viel Geschick als Sprecher Herr Parmelin, der schon auf Grund seines einschlägigen Berufes hiezu die nötigen Qualifikationen mitbrachte.

Von den aktiv im Film Aufretenden seien an dieser Stelle noch genannt Herr Giovanoli, Behördemitglied des Konsumvereins Bergell, dem für das Zustandekommen des ganzen Werkes ein besonderes Verdienst zukommt, und Frl. Frank, Verkäuferin unseres Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds, die ihre Rolle als besorgtes Hausmütterchen und flinke, umsichtige Verkäuferin beherrscht.

Das Eigenartige und auch ganz besonders zu Würdigende am Film ist die Tatsache, dass — wie oben schon ausgeführt — einfache Bergler, Männer, Frauen und Kinder den weitaus dominierenden Teil der Filmhandlung bestreiten. Dies war für die für den Film Verantwortlichen bestimmt ein Wagnis, ein Wagnis jedoch, das sie, wie jetzt für alle ersichtlich ist, im Hinblick auf die Intelligenz und das begeisternde Mitgehen der zur Mitarbeit Beigezogenen ohne weiteres unternehmen durften. Den Freunden aus dem Bergell sei für ihre Leistung Lob und herzlicher Dank gezollt, wobei, zum Schlusse dieser kurzen Würdigung, sämtliche am Film Beteiligten einbezogen sein sollen.

Der Film «Wir bauen auf» wäre würdig, im Programm eines öffentlichen Kinotheaters zu figurieren. Er ist mehr als ein Propagandafilm. Als ein geglücktes Produkt bodenständiger schweizerischer Filmkunst wird dieser Film auch ausserhalb der engeren genossenschaftlichen Kreise Gefallen finden und damit gerade diesen, wie selbstverständlich auch unserer gesamten Mitgliedschaft zeigen, welche helfende Kraft in der genossenschaftlichen Selbshilfe liegt. In diesem Sinne wird der Film selbst Aufbau- und Pionierarbeit leisten und damit — wir hoffen und wünschen es — den Genossenschaftgedanken einen kräftigen Schritt weiter in unser Volk hineintragen.

Private oder genossenschaftliche Warenvermittlung?

Zu dieser Frage nimmt der österreichische Vizekanzler a. D. Ing. Schumy in der «Wiener Wirtschafts-Woche» Stellung. Wie dem «Freien Genossenschafter», Wien, zu entnehmen ist, tritt der Verfasser für ein Nebeneinander-Bestehen der beiden Wirtschaftsformen ein. Er tut dies nicht zuletzt aufgrund der bisher in Oesterreich mit der Durchführung des korporativen Systems gemachten Erfahrungen. Die Genossenschaft soll mit dem Privathandel in freien Wettbewerb treten, weil die Erfahrung lehrt:

«... dass trotz dem freien Wettbewerb unter den Kaufleuten die Gefahr besteht, dass Preisverabredungen stattfinden und Zwischengewinne angestrebt werden, die über das gerechte Ausmass hinausgehen. In der heutigen Zeit der ständischen Organisation des Wirtschaftslebens ist die Gefahr von Preisfestsetzungen in hohem Masse gegeben, und wenn auch die Verhinderung der Schleuderverkäufe, die Unterbindung des Zuzuges zum Handelsgewerbe und die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Handelsgenossenschaften etwas für sich hat, so besteht doch immer die Tendenz, letzten Endes die Verrentung des privaten Verteilungsstandes herbeizuführen. (Von der Redaktion gesperrt.) Namentlich besteht diese Gefahr bei dem Detaillisten auf dem flachen Lande, der vielfach ohne Konkurrenz ist... Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass neben dem privaten Kaufmann auch die genossenschaftliche Assoziation die ihr gebührende Stellung einnimmt, das heisst, dass auch der private Kaufmann genötigt ist, mit der genossenschaftlichen Organisation der Produzenten und Konsumenten zu rechnen. Der Reellere, Tüchtigere wird daraus stets den Nutzen ziehen.»

Deshalb kann — fährt der Verfasser fort — die Antwort auf die Frage privater oder genossenschaftlicher Warenverkehr nur lauten:

«... dass beide Formen nebeneinander zu wirken berufen sind, und dass sich zwischen beiden jener gesunde Wettstreit zu entwickeln hat, der dem Wirtschaftsleben den grössten Nutzen bringt.»

Volkswirtschaft

Eine Eingabe für vermehrte Arbeitsbeschaffung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Schweizerische Bauernheimatbewegung, die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter haben dem Bundesrat in den letzten Tagen eine Eingabe übermittelt, die konkrete Vorschläge für den Wiederaufbau der Wirtschaft enthält. Der Eingabe entnehmen wir, aus der Tagespresse, folgende Stellen:

Die staatliche Wirtschaftspolitik muss sich zum Ziel setzen, die *Zahl der Arbeitslosen bis im nächsten Frühjahr um mindestens 20 Prozent unter die Vorjahrsziffern abzubauen* und bis in einem Jahr um allerwenigstens 30 Prozent. Dieses Ziel ist erreichbar, wenn *alle Kräfte zusammenarbeiten.* Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch alle Wirtschaftsverbände und Private müssen mithelfen.

Für die Bundesbeiträge sollen folgende Grundsätze unbedingt beachtet werden:

1. *Die Bundesbeiträge an Notstandsarbeiten sind nicht unbedingt an die Voraussetzung kantonaler Beiträge zu knüpfen; der Bund muss die Möglichkeit haben, die Durchführung von Notstandsarbeiten durch eine Subventionierung zu ermöglichen, auch in Fällen, wo der Kanton nicht in der Lage ist, mitzuhelfen.*
2. *Die maximale Beitragsleistung an Hochbauten, die in Art. 10 bis des erwähnten Bundesbeschlusses auf 25 Prozent der Gesamtauslagen begrenzt ist, ist etwas zu erhöhen auf wenigstens 30 Prozent.*
3. *Es sollte in Aussicht genommen werden, Bundesbeiträge bis zur Höhe von 10 Prozent auszurichten an private Umbau- und Renovationsarbeiten.*

4. *Ferner beantragen wir, die im Finanzprogramm II vorgesehenen Kürzungen an den Krediten für Bodenverbesserungen, Weganlagen, Aufforstungen usw., die als Arbeitsbeschaffung in kleinbäuerlichen Verhältnissen ganz besonders in Gebirgsgegenden in Frage kommen, wieder aufzuheben.*

Es ist daher unerlässlich, dass für das ganze Land ein Arbeitsbeschaffungsplan aufgestellt wird, der selbstverständlich in Fühlung mit Kantonen und Gemeinden sowie den interessierten Wirtschaftsverbänden auszuarbeiten ist.

Der Zweck eines solchen Planes muss vor allem der sein, die öffentliche Arbeitsbeschaffung einerseits im Verhältnis zur Arbeitslosigkeit auszubauen und anderseits in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen der Volkswirtschaft.

Diese Kredite für Arbeitsbeschaffung sollen auf ein besonderes Konto für Krisenbekämpfung gesetzt und im Laufe von etwa fünf Jahren nach einem bestimmten Plan amortisiert werden. Das wird dem Bund die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung ganz bedeutend erleichtern, und es wird so möglich werden, die erforderlichen Kredite zu erhalten, um im nächsten Jahr zusätzliche Beschäftigung für etwa 30,000 bis 50,000 Arbeitslose bieten zu können.

Solange die Arbeitslosigkeit nicht auf das Niveau der Jahre 1930/31 zurückgeführt ist, muss auf dem Wege der öffentlichen Arbeitsbeschaffung auf das Ziel hingesteuert werden, die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden. Von der Erreichung dieses Zieles hängt ausserordentlich viel ab für die Zukunft unseres Landes.

Kurze Nachrichten

Winterhilfe für die Arbeitslosen. In der ganzen Schweiz wird eine überparteiliche und interkonfessionelle Winterhilfe für die Arbeitslosen organisiert. Auch der Kanton Thurgau will nicht zurückstehen, und es hat sich bereits ein aus allen wirtschaftlichen Verbänden und politischen Parteien bestehendes Aktionskomitee unter dem Vorsitz von Oberrichter Dr. Häberlin konstituiert.

Die gross aufgezogene kantonale Aktion wird in der Woche vom 28. November bis zum 6. Dezember durchgeführt. Es gelangen zu diesem Zweck auch Schaufenster-Plakate zur Abgabe, und die Konsumvereine erhalten ebenfalls eine Anzahl solcher Plakate für ihre Lokalitäten.

Der Versand wird bald beginnen, und der Arbeitsausschuss, dem der Unterzeichnete angehört, bittet um freundliche Aufnahme der Plakate und um deren zweckentsprechenden Anschlag.

O. Höppli.

Bloss leichte saisonmässige Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Es sind nur 3904 mehr Stellensuchende im Oktober als im September (Vorjahr 13,263) zu verzeichnen. Insgesamt wurden 86,866 Stellensuchende (Vorjahr 82,386) gezählt, davon 11,800 in Arbeitslagern, Umschulungskursen sowie bei Notstandsarbeiten beschäftigt.

Der Fremdenverkehr im September. Die seit dem 1. Dezember 1935 dauernde rückläufige Bewegung des Fremdenverkehrs kam im Monat September zum Stillstand. Die von der Statistik erfassten Betriebe mit 159,000 Betten meldeten 321,000 Ankünfte und 1,281,700 Logiernächte, somit gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 600 Ankünften und 20,700 Uebernachtungen. Der Gewinn entfällt ganz auf die Auslandsgäste.

Nach den Pub-Tickets jetzt Ala-Marken. In Zürich ist, wie in der Fachpresse berichtet wird, der «Ala-Verkehrsdienst» gegründet worden zum Vertrieb von Ala-Marken an Geschäftsleute, die ihren Kunden diese Marken zum Bezug von Gratisferien, Gratisflugreisen, Gratisbahn- und Schiffahrt und sogar Gratisbenzin abgeben. Es handelt sich hier wieder um eine Art von Zugaben, vor der die Konsumenten nicht genug gewarnt werden können.

Die Kakaopreise ziehen an. Schon zweimal sind die Kakaopreise in der ersten Hälfte 1936 gestiegen; das erste Mal im Januar, als der Preis für Accrakakao von 22 s. 3 d. auf 24 s. je 50 kg gestiegen ist, und das zweite Mal zwischen Mitte April bis Ende Juni, als die Preise 27 s. 6 d. erreichten. Am 20. August setzte eine neue scharfe Aufwärtsbewegung ein, die bis zum 22. Oktober anhielt, als der Preis auf 40 s. 9 d. stieg und einer Steigerung um 48 Prozent entsprach. In der Zwischenzeit ist der Preis wieder auf 37 s. gesunken. Nach dem «Wirtschaftsdienst» (Hamburg) können die beiden ersten Preissteigerungen der grösseren Nachfrage zugeschrieben werden, die dritte hingegen Spekulationsgeschäften und der grösseren Nachfrage. Eine Steigerung in wenigen Wochen um beinahe 50 Prozent konnte unter normalen Verhältnissen nur unzureichenden Vorräten oder den Aussichten einer Missernte zugeschrieben werden, Faktoren, die hier nicht in Betracht kommen. Sichtbare und unsichtbare Vorräte waren im vergangenen Erntejahr wieder im Steigen begriffen und betrugen Ende Juni 1936 rund 362,000 Tonnen gegen 336,000 Tonnen im Vorjahre.

Die Steigerung der Kakaopreise auf durchschnittlich 65 Prozent über den Stand des Vorjahres schreibt der «Economist» hauptsächlich Spekulanten zu, die die Knappheit der Vorräte in den U. S. A. zu Beginn des Jahres ausnutzten. Zeichen einer bevorstehenden Knappheit sind nicht vorhanden. Der Verbrauch im laufenden Jahr wird auf 55,000 Metertonnen geschätzt, oder um 8 Prozent mehr als in 1935; die Produktion hingegen weist auf eine Steigerung in den Vorräten an der Goldküste, in Nigerien, der Elfenbeinküste, Bahia und Trinidad um 72,000 Metertonnen oder 10 Prozent hin. Eine namhafte Ernteverminderung in 1936/37 wird nicht erwartet.

Aus der Praxis

Die Berufs-Anforderungen.

17. Die Selbsterziehung.

Alle Selbsterkenntnis, mit der wir uns in den beiden vorhergehenden Artikeln befassten, hat nur dann eine nützliche Auswirkung, wenn sie zur Selbsterziehung führt. Für diese gibt es eigentlich keine Altersgrenze; je früher aber damit begonnen wird, desto eher können wir unser Leben erfreulich und harmonisch gestalten.

Das vornehmste Ziel aller Erziehung ist wohl die Selbstdisziplin, die sich auf Körper, Geist und Seele erstrecken muss. Unter Geist in unserm Sinne verstehen wir den Intellekt (Wahrnehmung, Denken, Vorstellung, Gedächtnis), der dem Willen die Richtung gibt, während die Seele als Trägerin der Gefühlswelt die Richtung des Geistes bestimmt.

Für kein anderes Instrument unserer Seele ist der Spruch so wahr wie für den Willen: Rast' ich, so rost' ich. Der Wille soll jedoch nur in steter Bereitschaft, nicht aber unter steter Spannung stehen. Nicht auf die beständige Spannung, sondern auf die leichte Manövrierfähigkeit der Willenskräfte kommt es an. —

Eine vorzügliche Willensübung ist natürlich das Turnen und der Sport, sofern sie im richtigen Geiste betrieben werden. Allzu anstrengende Leibesübungen sind übrigens nicht jedermann zuträglich; jeder sollte sein Naturell genügend kennen, um nicht in Übertreibungen zu verfallen. Aber auch wer durch Zeitmangel, Alter oder andere Umstände an der Ausübung eines Muskelsportes verhindert ist, kann seinen Willen hundertfach im Alltag schulen. Schon beim Erwachen sollte damit begonnen werden, dass man rasch entschlossen die Decke zurückschlägt und aufsteht. Wer bis zur allerletzten Minute oder sogar darüber hinaus noch «weiterdöselt», beginnt seinen Tag schlecht, denn er hat es nicht verstanden, seinen Willen in Tätigkeit zu versetzen. Eine zweite Gelegenheit bietet sich bei der

Körperpflege; statt sich nur die Nasenspitze oder äussersten Falles noch den Hals zu waschen, sollte man sich täglich eine kalte Abreibung vom Kopf bis zum Fuss leisten, um alle Poren zu beleben, die die Hautatmung besorgen. Der abgehärtete und willensstarke Mensch tritt dem Alltag ganz anders gegenüber als der verweichlichte und bequeme, der schon von vorneherein besiegt ist.

Eine dritte Gelegenheit bietet das Essen. Wohl die Hälfte aller Männer isst mehr, als der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zuträglich ist, obschon alle wissen, dass man nicht von der Menge, sondern nur von dem lebt, was man wirklich verdaut und assimiliert. Wer im Essen und Trinken Mass und Ordnung hält (ohne sich zu kasteien oder sich irgend einer fanatischen Ernährungssekte zu verschreiben), entwickelt sich viel eher zu einer ausgeglichen beweglichen Persönlichkeit, als der vorwiegend triebhafte Mensch, bei dem der Körper nicht der Geistesdisziplin unterworfen ist. Eine gute Willensübung, jedoch nur für gesunde und vollblütige Menschen, bildet die gelegentliche oder regelmässige Einschaltung einer halb- oder ganztägigen Fastenpause. Solche Ruhepausen sind auch dem Magen zuträglich.

Als vierte Gelegenheit sei weiter das Rauchen erwähnt, das wir zwar niemandem vergönnen. Jeder Raucher sollte sich aber so weit beherrschen können, dass er nicht im Übermass oder zur Unzeit raucht. Nur wer den Tabakgenuss jederzeit einstellen kann, ohne in eine Verstimmung zu geraten, darf von Selbstdisziplin sprechen.

Endlich noch ein Wort über die Körperhaltung: der Mensch mit bewusstem, wachem Willen lässt sich nicht zusammenfallen; er weitet seine Brust, geht aufrecht und hält sich ohne Steifheit gerade.

Wir können hier jedoch bei weitem nicht alle Gelegenheiten aufzählen, die sich täglich bieten, um den Willen zum Gehorsam gegenüber dem Geist zu gewöhnen. Zweck dieser Willenserziehung ist nicht eine innere Verkrampfung, sondern nur eine sichere seelische Haltung, die weiss, dass der Wille bereit ist, dem Geist zu gehorchen, und diesem dadurch seine volle Handlungsfreiheit lässt. Körperdisziplin bedeutet weder ängstliche Beobachtung oder Sorge, noch fanatische Verneinung, sondern nur die Beherrschung der primitiven Instinkte durch Vernunft und Geist.

Darüber hinaus muss jedoch auch eine geistige Disziplin erstrebt, geübt und aufrechterhalten werden. Auch hier bietet uns jeder Tag eine lange Reihe von Gelegenheiten, Willen und Denken in der Zusammenarbeit zu straffen, von denen nur folgende beispielsweise erwähnt seien:

Kampf gegen die Unordnung: Im ganzen Geschäft jedes Ding an seinen bestimmten Platz; im eigenen Bureau nicht alles aufeinanderbeigen, sondern jedes Schriftstück bewusst so ablegen, dass es einem zur rechten Zeit wieder unter die Augen fällt.

Kampf gegen die Bequemlichkeit: Nie etwas aufschieben, was man gleichen Tages erledigen kann und sollte. Kein Aufschub ohne Zeitbestimmung.

Kampf gegen die Feigheit: Selbst Kleinigkeiten nicht schief gehen lassen, weil man sich scheut, einzugreifen. Nie aus Feigheit, nur aus bewusster Nachsicht ein Auge zudrücken.

Kampf gegen die Denkfaulheit: Nicht gedankenlos in jede Sachlage hineintappen; nicht zuwarten, bis etwas Fehlendes sozusagen von selbst schreit; nicht sich von der Arbeit schieben und leiten lassen, sondern vorausdenken, überlegen, disponieren!

Die Gewöhnung zur freiwilligen Tätigkeit der Denkfunktionen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Menschen, der sich nicht in einen Automaten umwandeln oder zu einem verdauungskräftigen, anspruchsvollen, aber überall hindernden Fleischklumpen auswachsen will. Geistige Aktivität setzt natürlich auch einen Interessenkreis voraus, der über die tägliche Berufstätigkeit hinausgeht, sobald man dort seinen Aufgaben gewachsen ist. Bis dahin sollte ein Teil der Freizeit in erster Linie darauf verwendet werden, Lücken im beruflichen Wissen methodisch auszufüllen. Nie aber soll man sich Scheuklappen aufsetzen; je öfter man über den beruflichen Interessenkreis hinausblickt (allerdings ohne sich zu zersplittern), desto eher empfängt man auch von dort wertvolle Anregungen für Beruf und Geisteskultur.

Die geistige Disziplin erfordert auch kein pedantisches Haften an Äusserlichkeiten: sie soll vielmehr zu einer seelischen Haltung werden, innerhalb welcher die persönliche Freiheit ihr volles Spiel hat. Ohne Disziplin ist jedoch keine Freiheit in der Ordnung möglich.

Wie steht es nun aber mit der Selbsterziehung der Seele, die der eigentliche Sitz der Persönlichkeit ist? Auch sie muss bei jedem Erwachsenen an einer Weiterentwicklung teilnehmen, denn nur eine innerlich freie und einigermaßen ausgeglichene Persönlichkeit kann das Gleichgewicht zwischen Triebleben, Willen, Geist und Gefühl herstellen, die sonst in stetem Widerstreit am Steuer zerren möchten. Auch die höchste Geistesbildung kann schliesslich in der Zerstörung ihrer eigenen Gebilde enden, wenn sie sich selbst genügen will, statt auch der Seele fördernde Erkenntnisse zu vermitteln.

Der Beginn einer erweiterten seelischen Entwicklung liegt in einer Überwindung der Angst und damit der zahlreichen nur auf die Sicherung der eigenen Person gerichteten Strebungen. Solange die Kindererziehung nur die Angst missbraucht, um einen willfährigen Gehorsam an Stelle einer Willenserziehung zur Selbstbeherrschung zu erzielen, so lange treten allzuviele Erwachsene mit einer Angstbehaftung ins Leben. Daher die grosse Sorge um das liebe Ich, das sich der unbekannten Zukunft gegenüber immer unsicher fühlt; daher die Scheu vor der offenen Auseinandersetzung mit den Lebensaufgaben und der Rückzug in eine Scheinrolle, in der der wirkliche Gehalt des Menschen nicht zur Auswirkung kommt.

Erst wenn wir mit diesen Ängsten und Hemmungen, die aus dem Unbewussten heraufsteigen, mutig brechen, sind wir auch der Selbstüberwindung fähig, bei der das Denken nicht mehr ausschliesslich den eigenen kleinlichen Interessen dient, sondern auch die Bedürfnisse und Erlebnisse der Umwelt berücksichtigt. Der Weg zum erweiterten Horizont führt vom primitiven und angstbehafteten «Ich» zum gefühlsmässigen und vernunftbegründeten «Wir», das in der Familie und in der Arbeitsgemeinschaft die ersten und nächsten Verwirklichungen findet.

Es genügt jedoch nicht, an beiden Orten nur das Beste zu wollen; man muss sich von Zeit zu Zeit fragen: Wie wirke ich durch mein Verhalten auf meine Umgebung? Denn diese Auswirkung ist der Wirklichkeit doch viel näher als

die blosse Absicht! Erst wenn wir überall, zu Hause wie im Geschäft, anregend und doch entspannend und beruhigend wirken, dann sind wir eine Persönlichkeit. Dies bedingt aber vor allem auch, dass wir mit uns selbst und unserm Gewissen einig sind. Sind wir aber einmal so weit, so denken wir schon gar nicht mehr daran, irgend eine Charakterrolle zu spielen: wir sind einfach aufrichtig gegen uns selbst und gegenüber der Aussenwelt.

Dr. A. Carrard.

In einem Genossenschaftsladen nur Platz für genossenschaftliche Propaganda.

In der in Prag erscheinenden «Konsumgenossenschaft» wird mit folgenden überzeugenden Erwägungen auf die Notwendigkeit des Ausschlusses der privaten Reklame aus den Genossenschaftsläden hingewiesen:

«Im Ausbreitungsgebiet unserer Konsumgenossenschaften gibt es eine ganze Anzahl privater Erzeugerfirmen, die es offenbar nicht verschmerzen können, dass sie den Absatz ihrer Artikel in den Verteilungsstellen verloren haben. Sie versuchen das verlorene Terrain mit Hilfe von Reklame wieder zurückzugewinnen. Reisende solcher Firmen belästigen unsere Verteilungsstellen und versuchen dort, ihre Reklameplakate aus Blech oder Karton oder Klebeetiketten in unseren Läden anzubringen. Es sei hier mit Bedauern festgestellt, dass eine grosse Anzahl unserer Verteilungsstellenleiter, auch in grossen Genossenschaften, den Wünschen dieser Reisenden entsprechen, die sich mit kundigem Blick die schönsten Plätze aussuchen und das Reklamematerial — auch das kommt vor — auch über unsere genossenschaftlichen Plakate anbringen. Bei einem Teil unserer Verteilungsstellen liegen die Dinge so, dass ihr Aeusseres sich nicht im geringsten von einem Privatladen auf dem Lande unterscheidet: an der Aussenfront eine private Reklametafel neben der anderen. Es kann nicht Aufgabe der Genossenschaften sein, die eigenen Mitglieder auch noch in den eigenen Verteilungsstellen dem Banne der Privatreklame auszusetzen.

In dem Augenblick, wo das Mitglied gewissermassen genossenschaftlichen Boden betritt, soll es der Wirkung der privatkapitalistischen Reklame entrückt sein. Wie kann der Lagerhalter z. B. mit Erfolg unser genossenschaftliches Eigenprodukt «Express»-Waschpulver verkaufen, wenn im Blickfeld des einkaufenden Mitgliedes ein Plakat hängt, das dazu auffordert, «nur das Waschmittel Soundso» zu nehmen! Wie können wir unsere GEC-Suppenwürze verkaufen, wenn die Flaschen der Konkurrenzfirmen einladend in den Regalfächern stehen! Wir müssen nicht nur beschliessen, sondern auch konsequent durchführen: In der Verteilungsstelle der Genossenschaft ausschließlich genossenschaftliche Propaganda. Die Zentralen sollen ihren Verteilungsstellen schriftlich Weisung geben, dass es den Vertretern privater Firmen verboten ist, in den Verteilungsstellen Reklamematerial anzubringen, sie haben dort nichts zu suchen. Der Laden der Genossenschaft soll in seiner Gesamtheit ausschliesslich genossenschaftlichen Zwecken dienen. Wir wüssten nicht, weshalb die Genossenschaft durch Duldung von Reklame von konkurrierenden privaten Erzeugerfirmen in den Verteilungsstellen die Interessen dieser Firmen fördern sollte.»

Spundverschluss für Essigfässer.

In der « Genossenschaftlichen Abgabestelle », Wien, wird angeregt:

«Für Abgabestellen, wo Essig usw. direkt vom Fass verkauft wird, empfehle ich folgenden Spundverschluss: Man bohrt in einen Holzstöpsel (Fassball), der genau in das Spundloch passt, ein Loch in solcher Grösse, dass ein Suppenwürze-Abfüllhahn hineinpasst. Der Hahn wird ganz leicht mit Watte verstopft. Wir haben durch diese einfache Vorrichtung, die mit keinerlei Kosten verbunden ist, den Vorteil, dass wir beim Abfüllen der Flüssigkeit vom Fass den Spund nicht erst lockern brauchen, keine Fremdkörper, wie Fliegen, Staub usw., eindringen können und eine Verdunstung der Ware ebenfalls nicht leicht möglich ist. Die Watte wird öfters erneuert, und man kann die Wahrnehmung machen, dass wir auf dieser eine Anzahl kleiner Insekten finden, die ohne diese Vorrichtung trotz aller Vorsicht ins Fass gekommen wären. Ich verwende diese einfache Vorrichtung schon lange Zeit und möchte sie daher jedem Lagerhalter zum Versuche empfehlen.»

Angeschnittenen Käse frisch erhalten.

Bleibt angeschnittener Käse über Nacht unter der Glocke liegen, so trocknet er aus. Wird er, um dem entgegenzuwirken, mit einem feuchten Tuch bedeckt, so verschimmelt er. Beides wird vermieden, wenn man zwei Stück Würfelzucker unter die Käseglocke (oder in den Käseschrank) legt. Der Zucker muss von Woche zu Woche erneuert werden. Der Erfolg ist verblüffend!

Die genossenschaftl. Verteilungsstelle, Hamburg.

Bildungs- und Propagandawesen

Mitteilungsblatt des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.)

Das neueste Mitteilungsblatt des K. F. S. weist folgenden Inhalt auf: I. An alle Genossenschaftlichen Frauenkommissionen und Frauenvereine, Wegleitung zu einem Resolutionsentwurf (betr. Coldrerio); II. Aus unseren Sektionen; III. Gründungsversammlung der Frauengruppe Oberburg; IV. Bericht über den Bastelkurs; V. Assemblée de la Fédération régionale II; VI. Aus der Friedensarbeit der internationalen genossenschaftlichen Frauengilde.

Bau- und Wohngenossenschaften

Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz.

Die physischen, d. h. die für die Lebenserhaltung unentbehrlichen, Bedürfnisse des Menschen lassen sich in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit wie folgt klassieren:

1. Nahrungsbedürfnis,
2. Wohnbedürfnis,
3. Bekleidungsbedürfnis.

Die Wohnung übt auf die Gesundheit der darin hausenden Menschen grossen, ja entscheidenden Einfluss aus. Von der Wohnung hängt es auch in hohem Masse ab, ob ein behagliches Familienleben sich zu entwickeln vermag. Die Wohnung hat einen ausserordentlich grossen Einfluss auf die kulturelle Entwicklung der Familie und deren einzelne Mitglieder. Ein Sprichwort lautet:

Iss unter Deinem Stand,
Kleide Dich mit Deinem Stand,
Wohne aber über Deinem Stand.

Auch Bernhard Collin-Bernoulli, der Mitbegründer und geistige Vater des A. C. V. Basel, sagte schon 1857: «Unter allem Luxus der Neuzeit ist vielleicht keiner verzeihlicher als der «Raum-Luxus». Eine Auswahl von Stuben lässt sich besser verteidigen als viel Gerichte auf der Tafel oder viel Kleider und Plunder in den Kästen.»

Es ist nicht verwunderlich, sondern ganz selbstverständlich, dass sich die Behörden intensiv mit der Wohnungsfrage beschäftigen mussten und müssen. Männer aller Schichten der Bevölkerung haben sich seit Jahrzehnten mit dem Wohnungsproblem befasst. Ihrer Initiative und Tatkraft ist die starke Entwicklung der Wohngenossenschaftsbewegung zu verdanken.

In instruktiver und interessanter Weise informierte hierüber Herr Zentralverwalter Zulauf, Präsident des Bundes Basler Wohngenossenschaften, im Rahmen der Arbeitsgemein-

schaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel. Der Referent definierte auch den Begriff der «Gemeinnützigen Wohngenossenschaft» eingehend. Entscheidend für die «Gemeinnützigkeit» einer Bau- und Wohngenossenschaft scheint vor allem die statutarische Bestimmung, wonach die Liegenschaften im Gesamtbesitz der Genossenschaften bleiben und damit für alle Zeiten der Spekulation entzogen sind und wonach bei Liquidation einer Genossenschaft das Vermögen dem Bund der Wohngenossenschaften zufällt, der dasselbe wiederum nur zum Bau genossenschaftlicher Wohnungen verwenden darf.

Ende 1933 finden wir in der Schweiz 263 Bau- und Wohngenossenschaften. Davon sind 120 als gemeinnützig zu bezeichnen. Basel besass um diese Zeit 20 dieser genossenschaftlichen Organisationen. Die meisten der Wohngenossenschaften sind in den kantonalen Verbänden organisiert, und diese letzteren sind wiederum dem Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform angeschlossen.

Welch prächtige Verwirklichung der genossenschaftliche Siedelungsgedanke finden kann, zeigt das «Freidorf» bei Basel. Es ist wohl die schönste Siedelungsgenossenschaft der Schweiz.

In der Literatur ist das Gebiet des Bau- und Wohngenossenschaftswesens noch spärlich vertreten. Ein wertvoller Beitrag zu diesem Problem bildet das Werk von Dr. W. Ruf «Die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Schweiz» und die überaus instruktive Broschüre von E. Zulauf «Die finanzielle Grundlage und das Rechnungswesen der Wohngenossenschaften». (Das erstere kann in der Buchhandlung des V. S. K. zum Preise von Fr. 3.—, das letztere beim Bund der Basler Wohngenossenschaften zum Preise von Fr. 1.50 bezogen werden.)

Die Wohngenossenschaft hat nicht nur die ökonomisch-materielle Lage der Genossenschafter zu heben, sondern sie erzieht auch gleichzeitig zur gegenseitigen Rücksichtsnahme, zum Mit- und Füreinanderleben. In diesem Sinne sind die Wohngenossenschaft und die Konsumgenossenschaft Teile einer grossen Bewegung für die Um- und Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft. Ko.

Kreiskonferenzen

Konferenz des Kreises V am 4. Oktober 1936 in Fahrwangen.

Von den 58 aargauischen Vereinen entsandten deren 52 total 112 Delegierte an die diesjährige, interessante Herbstkreiskonferenz. Sechs Vereine blieben unentschuldigt ohne Delegation.

Als Vertreter des V. S. K. waren anwesend die Herren Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission, und Herr Hof, als Vertreter des Kreises V.

Der Präsident unseres Kreises, Verwalter Schmid-Gränichen, begrüsst die anwesenden Vertreter aus Basel und die Delegierten aus den Vereinen. In seiner kurzen Ansprache erwähnte er die neuerlichen Begebenheiten und gibt vor allem den Rat, überall ruhig Blut zu bewahren; denn auf diese Weise werden wir die Interessen unserer Bewegung am besten wahren können.

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wird verlesen und ohne Bemerkungen gutgeheissen. Hinsichtlich der Mitteilungen des Vorstandes gibt der Vorsitzende bekannt, dass im nächsten Frühjahr die Kurse für das Verkaufspersonal wieder beginnen werden.

Herr Dr. Müller spricht zuerst über die genossenschaftlichen Studienzirkel. Er begründet die Notwendigkeit der Schaffung dieser Zirkel.

Zur Frage der Schaffung einer selbständigen Treuhand-Gesellschaft hatte bereits schon vorher der Kreisvorstand Stellung genommen und beschlossen, dazu eine ablehnende Stellung einzunehmen. Dem Referate des Herrn Dr. Müller war zu entnehmen, dass von den bis dahin die Umfrage beantwortenden Vereinen die erdrückende Mehrzahl sich gegen die Schaffung einer Treuhandstelle ausgesprochen hat.

In den Ausführungen über Coldrerio bezeichnet Herr Dr. Müller den Entscheid des Bundesrates in dieser Sache als unbegreiflichen Fehlentscheid und hofft, dass die Paritätische Kommission, die in dieser Angelegenheit noch zu Beratungen zusammenkommen wird, den Entscheid des Bundesrates korrigieren werde.

In der Diskussion ergreift zuerst Herr Wüthrich-Lenzburg das Wort zum Thema «Treuhandgesellschaft». Lenzburg kam ebenfalls zur Ablehnung des Antrages, möchte aber, dass die bestehenden Revisionsstellen weiter ausgebaut werden. Er hat den Eindruck, dass für die Revisionen oft zu wenig Zeit aufgewendet werde, und bei den Revisionen des V. S. K. handelt es sich eigentlich mehr um Bilanz-Analysen.

Herr Brunner-Windisch fürchtet vor allem die grossen Kosten, die eine solche Neugründung mit sich bringen würde. Er meint vor allem, dass jeder Verein in seinem Orte danach trachten sollte, tüchtige Revisoren ausfindig zu machen, die imstande sind, die Buchhaltung einer Genossenschaft zu überprüfen. Er weist darauf hin, dass, um sich weiter auszubilden, die Revisoren die Möglichkeit haben, im Freidorf bei Basel entsprechende Kurse zu besuchen. Er bezeichnet die Berichte unseres Vertreters des Kreises V, Herrn Hof, als ausführlich und nützlich. Wenn jedes Jahr die in diesem Berichte gemachten Ratschläge und Warnungen nachgelesen und dann aber auch befolgt werden, so ist er sicher, dass alles gut gehen wird. Bedauerlich ist nur, dass man hie und da feststellen muss, dass seinen berechtigten Forderungen nicht nachgelebt wird.

Auch Herr Wettli-Bremgarten spricht sich in gleicher Richtung aus, und auch der Präsident unterstützt die Worte Brunners und empfiehlt, dass die Wahl der Revisoren anlässlich der Generalversammlungen nicht dem Zufall überlassen werde, sondern es sollte jeweils der Vorstand Vorschläge machen.

Herr Walter-Baden glaubt, dass einmal eine neue Revisionsgesellschaft kommen müsse, und zwar schon wegen unserer Zentralbank. Er findet eine Kombination Vertreter-Revisor im allgemeinen nicht gut. Er glaubt, dass 50—60 Vereine für den Vertreter eines Verbandes zuviel sind, wenn er neben seinen Vertreterbesuchen noch die Revisionsberichte machen muss; denn entweder werden dann die Revisionsberichte ungenügend oder die Vertreterbesuche werden unterbleiben. Er führt als Beispiel die jetzige Situation an, wo es doch sehr angenehm gewesen wäre, wenn die einzelnen Vereine über die Frankenabwertung sofort hätten orientiert werden können. Einem Vertreter des Verbandes sollte es möglich sein, als Vertrauensmann, Berater und Helfer alle 8—14 Tage oder unter Umständen noch häufiger Besuche machen zu können. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Verbandsvertreter auch die Fähigkeit haben sollte, wenn notwendig, einen Laden umstellen zu können; der Revisor dagegen sollte unabhängig davon sein, um in seiner Aufgabe nicht gestört zu werden.

Herr Hof fürchtet vor allem die grossen Spesen. An manchem Orte sind dieselben eben noch viel zu hoch, und in keinem Verein sollten sie 10 %

des Umsatzes übersteigen; er erachtet es immer noch als das Beste, wenn die Vereinsrevisoren ihrer Aufgabe gewachsen sind und im übrigen gute Verwalter den Vereinen vorstehen.

Zum Thema «Coldrerio» äussert sich Herr Schmid, dass der Kreisvorstand eine Resolution in Aussicht genommen habe, dass er aber nun der Meinung sei, davon Umgang nehmen zu können. Herr Hof ist gegenteiliger Meinung und bezeichnet uns als zu fromm und zu gouvernemental. Herr Widmer-Safenwil ist mit Herrn Hof einverstanden und protestiert gegen die Einengung unserer Bewegungsfreiheit. Im weitern möchte er die Eingabe der Verwaltungskommission an den Bundesrat auch im Gen. Volksblatt publiziert sehen. Es bleibt an der Zeit, dass wir endlich mit unseren Forderungen an die Öffentlichkeit treten. Einstimmig wird hierauf beschlossen, eine Resolution zu verfassen, die den folgenden Wortlaut erhält und einstimmig angenommen wird:

«Die Kreiskonferenz aarg. Konsumvereine Fahrwangen protestiert einmütig gegen die Stellung des Bundesrates in Sachen der K. G. Coldrerio und wünscht, dass die V. S. K. - Behörden alle Massnahmen treffen, um die Genossenschaften vor Willkür zu schützen.»

In seinem Schlusswort verdankt Herr Dr. Müller den Diskussionsrednern ihre Mitarbeit und verspricht, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit alle die vorgenannten Wünsche in Basel besprochen werden.

Herr Bezirkslehrer Vogt orientiert noch über die in Zürich stattgefundene Versammlung betreffend Gründung der Studienzirkel und weist darauf hin, dass in nächster Zeit das nötige Material den einzelnen Vereinen zugehen werde. Er hofft, dass sich die nötigen Leiter in jedem Vereine finden, die diese sehr interessante Arbeit übernehmen werden.

Auf eine Anfrage von Herrn Widmer-Safenwil antwortet der Vorsitzende, dass er noch mit einem Kreisschreiben an die einzelnen Vereine gelangen werde, damit alle diejenigen Massnahmen von den Vereinen vorgenommen werden, die durch die Verordnung der Bundesbehörde, resp. des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements notwendig geworden sind.

Als nächster Konferenzort wird hierauf Aarau bestimmt.

Da die allgemeine Umfrage nicht mehr benützt wird, schliesst der Präsident um 12 3/4 Uhr die gut verlaufene Sitzung, nicht ohne den Delegierten zu danken für ihr Ausharren, den Referenten für ihre vorzüglichen Referate und der Musikgesellschaft Fahrwangen für ihre flotten Vorträge während des Banketts. K.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Vergleich zwischen Privathändler- und Konsumgenossenschaftspreisen. In ihrem Jahresbericht pro 1935/36 bringt «Hovedstadens Brugsforening», die Konsumgenossenschaft Kopenhagens, einen Vergleich zwischen der Ausgabensumme eines Haushaltes für eine bestimmte Menge von Nahrungsmitteln, wie sie sich auf Grund der vom Staatlichen Statistischen Amt ermittelten Preise für Kopenhagen und der Preise der Konsumgenossenschaft ergibt. Danach beträgt diese Summe im April des laufenden Jahres für die Händler, bei denen das Statistische Amt seine Preise erhebt, Kr. 916.95, für die Konsumgenossenschaft dagegen nur Kr. 846.38. Mit anderen Worten: Die Händler sind im Vergleich zur Konsumgenossenschaft im Durchschnitt 8,3% teurer. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass es sich bei der Konsumgenossenschaft um Bruttopreise handelt, von denen im Grunde genommen, um den Vergleich völlig richtig zu gestalten, noch die Rückvergütung von 5 % abgezogen werden müsste. h.

Kanada. Statistik der Konsumgenossenschaften. Wie im Nachbarland, den Vereinigten Staaten, so erlebt auch in Kanada das Genossenschaftswesen gegenwärtig eine Periode der «prosperity». Von den zahlreichen kanadischen Konsumgenossenschaften gehören nur verhältnismässig wenige, wenn auch die bedeutendsten, dem kanadischen Genossenschaftsbund an. Immerhin lassen die Zahlen, die dieser Jahr für Jahr veröffentlicht, einen gewissen Schluss wenigstens auf die allgemeine Entwicklungsrichtung auch für die Gesamtbewegung zu. Im Jahre 1935 erzielten die 40 dem Bunde angeschlossenen Konsumgenossenschaften einen Umsatz von rund Dollar 3,876,000, d. h. Dollar 533,000 mehr als 1934. Die Mitgliederzahl belief sich auf 11,286, das Anteilkapital auf Dollar 427,000, die Summe der Reserven auf Dollar 373,000, die Summe der Rückvergütungen auf Dollar 131,000. Die älteste und grösste unter ihnen, die British Canadian Co-operative Society, in Sidney Mines (Neuschottland), zählt 3342 Mitglieder und erzielte 1935 einen Umsatz von Dollar 1,063,000.. Ausser 40 Konsumgenossenschaften und einigen anderen Genossenschaften gehören dem Bund 4 regionale Grosseinkaufsgenossenschaften mit Sitz in Saskatoon (Saskatchewan), Winnipeg (Manitoba), Killam (Alberta) und Dundalk (Ontario) an. Der Umsatz dieser 4 Grosseinkaufsgenossenschaften zusammen erreichte 1935 Dollar 792,000. h.

Tschechoslowakei. Statistik der Konsumgenossenschaften. Nach der soeben erschienenen amtlichen Statistik bestanden Ende 1934 im Gesamtgebiet der Tschechoslowakei, von den namentlich in der Slowakei stark verbreiteten landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften vom Typus der Verbandsvereine des V. O. L. G. abgesehen, 704 Konsumgenossenschaften, für die sich eine Tätigkeit nachweisen liess. Von diesen 704 Genossenschaften gehörten 668 17 verschiedenen Verbänden (Ustredni svaz 178, Verband der Wirtschaftsgenossenschaften 134, Unie 98 usw.) an, während 36 keinem Verbande angeschlossen waren. 593 schlossen die Rechnung mit einem Ueberschuss, 111 mit einem Verlust ab. Die gesamte Mitgliederzahl belief sich auf 886,029, der Umsatz auf Kr. 1,792,883,000, die Zahl der Beschäftigten auf 12,284, die Zahl der Verkaufsstellen auf 5152. Von besonderem Interesse ist die unseres Wissens einzigdastehende Ausdehnung der Erhebung auf den — mengen- und zahlenmässigen — Umsatz in den einzelnen Artikeln. Es geht daraus hervor, dass die Konsumgenossenschaften, die sich mit der Vermittlung der in Betracht fallenden Artikel befassen, je Mitglied umsetzten 56,75 kg Zucker, 115,2 kg Mehl, 35,95 kg Kartoffeln, 44 Eier, 12,25 kg Kochsalz, 10,72 kg Obst, 187,76 kg Kohlen, 66,4 Schachteln Zündhölzer, 9,24 kg Getreidekaffee und Zichorie — gegenüber nur 2,14 kg eigentlichem Kaffee —, 7,48 kg Reis, 8,42 kg Kunstfetten — gegenüber nur 5,83 kg tierischen Naturfetten — usw. Da die Mitglieder, wie auch in anderen Ländern, nicht ihren ganzen Bedarf in den Konsumgenossenschaften, denen sie angehören, decken, lassen die Zahlen keinen Schluss auf den absoluten Verbrauch je Haushaltung zu. Dagegen geben sie doch ein gewisses Bild über die gegenseitige Bedeutung, die den einzelnen Artikeln im Haushalt der mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln ausgestatteten Bevölkerung der Tschechoslowakei zukommt. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Degersheim registriert in seinem Jahresbericht die mit der wie eine Seeschlange trotz aller Dementis immer wieder auftauchenden Behauptung, dass die Konsumgenossenschaften keine oder doch fast keine Steuern bezahlen müssten, in merkwürdigem Widerspruch stehende Tatsache, dass es im Rechnungsjahre 1935/36 bei einem Umsatz von Fr. 90,500.— ohne Einbezug der Beträge, die auf die beiden Verkäufer entfallen, Fr. 709.— Steuern entrichten musste, währenddem z. B. die Migros in Degersheim nur Fr. 20.— bezahle und ein Detailhandelsgeschäft im Kanton St. Gallen mit fünf beschäftigten Personen laut Zeitungsnotiz an Staat und Gemeinde zusammen nur Fr. 22.— abliefere.

Nachdem es über die Sommermonate etwas stiller gewesen war, setzt nun mit voller Wucht die Propagandaarbeit wieder ein. Dabei spielt der neue Film des V. S. K., von dem wir schon letztes Mal berichteten, eine nicht unbeträchtliche Rolle. Es führen ihn vor in der welschen Schweiz am 17. und 20. November der Verbandsverein **Neuchâtel** in Auvernier und St-Blaise, am 22. November **Noiraigue** und am 23. November **Travers.** In der deutschen Schweiz, wo der Film unter dem

Titel «Wir bauen auf» herauskommt, eröffnet den Reigen **Wangen a. A.** mit einer Vorführung anschliessend an die ordentliche Generalversammlung am 22. November. **Ins** lud seine Mitglieder zu einem Lichtbildervortrag auf den 14. November in Brüttelen ein. In Verbindung mit den erwähnten Filmabenden des Verbandsvereins in Neuchâtel spricht Ch. U. Perret, der allzeit rührige Präsident des Kreisverbandes II. über « Actualités et nécessités ». Die Coopératives Réunies haben am 25. und 26. November den Generalsekretär des Verbandes französischer Konsumvereine, Gaston Prache, bei sich zu Gaste. Er spricht in **La Chaux-de-Fonds** und Le Locle über «Genossenschaft, Demokratie und Friedensbewegung». Schliesslich veranstaltet der junge Verbandsverein in **Le Lieu** am 28. November eine Abendunterhaltung mit Referat von Ch. H. Barbier, dem Redaktor unserer Pressorgane in französischer Sprache über das immer aktuelle Thema «Warum wir Genossenschafter sind».

Auch die Frauen stehen nicht zurück. Auf den 15. November lud **Weinfelden** zur Gründung eines Genossenschaftlichen Frauenvereins ein. Zu Gevatter steht bezw. stand Altverwalter Flach von Winterthur. Die Frauenkommission des K. V. **Uster** veranstaltete am 17. November eine Kochvorführung. **Krattigen** beabsichtigt, genügendes Interesse vorausgesetzt, die Durchführung eines Strickkurses. **Biel** (B.), **Frauenfeld** und **Lausanne** schliesslich berufen die Mitglieder ihrer bereits konsolidierten Frauenvereine auf den 18. und 19. November zu den üblichen, periodisch wiederkehrenden Arbeits- und Unterhaltungsabenden ein.

Herr Barbier hält ausser dem schon erwähnten Vortrag am Familienabend des Verbandsvereins in Le Lieu drei Vorträge, nämlich am 19. November in **Leysin**, am 30. November in **Monthey** und am 1. Dezember in **Aigle**, die speziell der Frage der Gründung und Durchführung Genossenschaftlicher Studienzirkel gewidmet sind. Im übrigen ist von den Studienzirkeln der welschen Schweiz folgendes zu berichten. **Buttes** tritt diesen Winter mit zwei Zirkeln auf, ein schönes Beispiel dafür, was sich auch in einer verhältnismässig kleinen Ortschaft machen lässt. Allerdings braucht es dazu die Ueberzeugungstreue und den Eifer des «spiritus rector» der Studienzirkelbewegung in Buttes, Herrn Jeannet, Sekretär des Kreisverbandes II. **La Chaux-de-Fonds** konnte in La Chaux-de-Fonds selbst rund 100, in Le Locle etwa 60 Personen zusammentrommeln und ausserdem auch die Genossenschafter in Les Brenets zur Wiederaufnahme ihrer Zirkeltätigkeit veranlassen. **Lausanne** rückt in seinem zweiten Tätigkeitsjahr gleich mit 4 Zirkeln in der Stadt Lausanne an. Weiterhin treten dieser Tage Zirkel ins Leben in Chailly, Prilly und Renens. **Vevey** eröffnete die Saison am 4. November in Vevey selbst. Für Montreux dagegen kündigt es Nachrichten in der nächsten Nummer von «La Coopération» an.

In der deutschen Schweiz geht es, da es sich hier um etwas völlig Neues handelt, begreiflicherweise etwas langsamer voran. Immerhin beginnen auch hier an verschiedenen Orten die Versuche, greifbare Form anzunehmen. In der Auflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Woche vom 9./14. November, über die wir hier berichten, veröffentlichen Mitteilungen, die mit der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel im Zusammenhang stehen **Aarau, Baden, Chur, Grabs, Landquart, Wallenstadt** und **Zürich** (L. V.).

Neuchâtel beklagt den Tod des Präsidenten des Initiativkomitees für die Gründung der Genossenschaft vom Jahre 1889, Pierre Vuarnoz. Obschon er schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr in Neuchâtel wohnte, nahm er doch bis zuletzt ein grosses Interesse an der Entwicklung der Genossenschaft und schrieb noch im Juli dieses Jahres «Ich wünsche Ihrer Genossenschaft, dass sie sich weiterhin der guten Situation erfreuen möge, die sie dank der vorzüglichen Verwaltung, die ihr immer zuteil wurde, erlangt hat.»

Aus einer ganzen Reihe von Jahresberichten und weiteren Veröffentlichungen entnehmen wir folgende Angaben über zumeist nach aufwärts gerichtete Umsätze:

	1936	1935
Brugg (August/Juli)	1,258,000.—	1,246,000.—
Bischofszell (September/August) . .	300,700.—	281,800.—
Gelterkinden (Oktober/September) .	558,300.—	541,000.—
Laupen (Oktober/September) . . .	265,500.—	265,000.—
Seftigen (Oktober/September) . . .	224,400.—	216,000.—
Stein (Aarg.) (Oktober/September) .	115,100.—	98,500.—
Uetendorf (Oktober/September) . .	412,200.—	420,000.—
Visp (Oktober/September)	80,100.—	75,700.—
Waldenburg (Oktober/September) .	316,600.—	310,800.—
Wangen a. A. (Oktober/September)	204,600.—	200,900.—
Erstfeld (Januar/Oktober)	1,186,000.—	1,109,000.—
Uzwil (Januar/Oktober)	949,100.—	881,400.—
St-Imier (Februar/Oktober) . . .	885,000.—	858,000.—
Aarau (Juli/Oktober)	238,650.—	216,650.—
Winterthur, K. V. (Oktober) . . .	596,000.—	468,500.—

Niedergösgen verkündet eine Erhöhung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahre um Fr. 49,000.—. Schliesslich gibt **Uster** für die Bäckerei eine Steigerung der Produktion im Monat Oktober um 1100 auf 12,600 kg an.

Lachen gibt an ausgesteuerte Arbeitslose Kartoffeln und Kohlen mit einer Ermässigung von 20 % auf den normalen Preisen ab. **Thun-Steffisburg** beschloss grundsätzlich, an dieselbe Mitgliederkategorie auch diesen Winter wieder Gutscheine zum Warenbezug zu verabfolgen, und fordert die in Betracht fallenden Mitglieder auf, sich schriftlich anzumelden.

Die Ersatzwahl für den zurücktretenden Verwalter des Konsumvereins **Thun-Steffisburg**, O. Rüfenacht, ist bereits getroffen worden. Die Stelle wird ab Neujahr der bisherige Buchhalter und Verwalter-Stellvertreter, Hans Suter, einnehmen. h.

Biel. Neuwahlen. Die fünfjährige Amtsperiode der Behörden der K. G. Biel läuft mit Ende 1936 ab. Für die Neuwahlen ist zwischen den vertretenen zwei Gruppen (Gewerkschaftskartell und Neutrale Genossenschafter) vereinbart worden, dass das bisherige Vertretungsverhältnis gleich bleiben soll und deshalb eine stille Wahl vorgenommen werde, wie dies im Proportionalverfahren vorgesehen ist. Infolgedessen hat das Gewerkschaftskartell 41 und die Neutrale Gruppe 24 Kandidaten aufgestellt, genau soviel wie der Genossenschaftsrat Vertreter aufweisen darf, d. h. 65. Dazu kommen dann noch drei vom Personal zu bezeichnende Mitglieder. Die auf 5. Dezember angesetzte Urnenwahl findet daher nicht statt. Von den 65 Kandidaten gehörten 60 den abtretenden Behörden an, und nur fünf kommen neu hinzu. Die Frauen werden in Zukunft 7 Sitze einnehmen, bisher 5.

Seit 1923 sind die periodischen Neuwahlen alle durch gegenseitige Verständigung in der stillen Wahl erfolgt, was als gutes Zeichen erspriesslicher Zusammenarbeit im Interesse der Genossenschaft bewertet werden kann. Es sind zwar Stimmen laut geworden, dass die Vorbereitung der diesmaligen stillen Wahl nicht gerade nach demokratischen Grundsätzen erfolgt sei.

Am 19. Dezember findet die konstituierende Sitzung des Genossenschaftsrates statt, in welcher dann auch der aus 9 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat und die fünfköpfige Kontrollstelle neu zu wählen sind. Das Vertretungsverhältnis unter den beiden Gruppen wird auch hier gleich bleiben wie bisher. hw.

Liestal. (Korr.) Letzten Samstag wurde bei überaus grosser Teilnahme ein treuer und bewährter Genossenschafter dem kühlen Schoss der Erde übergeben: Jean Eschbach-Zubler. Der Verstorbene war wohl seit der Gründung des Konsumvereins Liestal und Umgebung 1897 Mitglied. Im Jahre 1909 wurde er Mitglied des Verwaltungsrates und 1915 Präsident der Delegiertenversammlung. Vor wenigen Monaten noch hoffte er, die nächste Versammlung der Delegierten präsidieren zu können; das Geschick hat es aber anders bestimmt. Der 71jährige, einst so kraftvolle Mann wurde schon anfangs Sommer von einem heimtückischen Leiden befallen, welches ihm grosse Schmerzen verursachte, so dass der Tod für ihn eine Erlösung war. Wer den leutseeligen, aufrichtigen Mann gekannt hat, wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Seon. Adolf Dösegger †. Im schönen aargauischen Seethal ist einer unserer Wägsten und Besten aus seiner jahrelangen stillen Wirksamkeit abberufen worden: Es ist Adolf Dösegger, Verwalter der Konsumgenossenschaft Seon. Genossenschafter Dösegger hat unter schwierigen Umständen vor Jahren sein Amt angetreten. Dank seinem zähen Willen ist es dem gesundheitlich schwachen Dösegger gelungen, mit Erfolg zu arbeiten. Jedes Jahr konnte er der Generalversammlung einen bessern Rechnungsabschluss vorlegen und eine Stärkung der Position der K. G. Seon bekanntgeben.

Viel Wesen machte er daraus nicht; seine Bescheidenheit gab ihm das nicht zu. Mit Adolf Dösegger ist nicht nur ein treubesorgter Familienvater, sondern auch eine gegen jedermann freundliche angenehme Person, ein gewissenhafter und zuverlässiger Genossenschafter frühzeitig im 48. Altersjahre von uns geschieden.

Die hervorragenden Eigenschaften des Verwalters Dösegger haben viel dazu beigetragen, dass die Genossenschaft allgemein an Ansehen in allen Kreisen gewonnen hat.

Das Zutrauen zu Adolf Dösegger wurde von den Gemeindebürgern auch dadurch bekundet, dass ihm andere Obliegenheiten anvertraut wurden. So nehmen wir Abschied von einem treuen und zuverlässigen Genossenschafter und können nur wünschen, dass Adolf Dösegger von der jüngeren Garde als leuchtendes Beispiel genommen werde.

Wir bewahren dem lieben Verstorbenen ein treues dankbares Andenken und sprechen der trauernden Familie unser herzliches Beileid aus. H.

Thun-Steffisburg. Betriebsjahr 1935/36. Der Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung hat in seinem 37. Geschäftsjahre vom 1. September 1935 bis 31. August 1936 einen Totalumsatz von rund Fr. 2,794,250.— erzielt, Fr. 73,920.— mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei fabrizierte 351,790 kg Grossbrot und für Fr. 71,037.— Kleingebäck und Patisseriewaren. Die Mitgliederzahl ist auf 4459 angewachsen. Der durchschnittliche Warenbezug beträgt Fr. 628.—. Die Bilanz per 31. August 1936 weist liquide Mittel in Höhe von Fr. 725,000.— auf. Das Warenlager ist mit Fr. 243,500.— und die Beteiligungen mit Franken 28,850.— eingestellt. Die festen Anlagen figurieren mit Franken 1,071,000.—. An Eigenkapital finden sich vor Fr. 628,000.—, worunter der Reservefonds mit Fr. 540,000.—. Die Depositenkasse, das beste Barometer für das Zutrauen der Mitglieder zur eigenen Genossenschaft, ist auf über 1 Million Franken angestiegen. Die Totalunkosten betragen Fr. 470,000.— oder 16,8 % vom Umsatz. Den Mitgliedern werden 7 % zurückvergütet.

In Oberdiessbach wurde im Verlaufe des Sommers ein schmucker Neubau erstellt mit einem geräumigen modernen Laden, an welchem die Konsumenten ihre helle Freude haben und durch vermehrte Treue zum eigenen Laden das Ihrige zu einer guten Prosperität beitragen werden.

Leider steht uns ein Verlust bevor, indem uns der bisherige tüchtige Verwalter, Herr O. Rüfenacht, verlassen will, um die Leitung des grössern Brudervereins in Winterthur mit rund 7 Millionen Franken Umsatz zu übernehmen. Wir bedauern das Weggehen des Herrn Rüfenacht von unserer Genossenschaft sehr, wünschen ihm aber trotzdem in seinem neuen Wirkungskreis recht viel Erfolg und gute Befriedigung.

Hoffen wir, dass der neue Verwalter, Herr Suter, im Sinne und Geist seines Vorgängers weiter arbeiten werde zum Wohle der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und unserer Genossenschaft im besondern. S.

Schuh-Coop

Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat versammelte sich Sonntag, den 15. November 1936, vormittags, im Fabrikgebäude der Schuh-Coop zu seiner ordentlichen Herbstsitzung. Er nahm einen eingehenden Bericht der Geschäftsleitung entgegen über die gegenwärtige Markt- und Geschäftslage sowie über die voraussichtliche Gestaltung der Verhältnisse in der Schuhwarenvermittlung in den nächsten Monaten.

Ferner wurde vom provisorischen Abschluss per 30. September 1936 Kenntnis genommen. Als neue Mitglieder der Schuh-Coop wurden aufgenommen der Konsumverein Liestal sowie die Konsumgenossenschaft Windisch.

Nach Schluss der Sitzung erfolgte eine Besichtigung des Bureau-Neubaues, der infolge der ungenügenden Platzverhältnisse im bisherigen Lagerhaus notwendig wurde.

Verwaltungskommission

1. Der Allg. Konsumverein Illnau in Effretikon teilt mit, dass laut Generalversammlungs-Beschluss vom 7. November 1936 seine Firma in **Allg. Konsumverein Effretikon abgeändert** wurde.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von Ungenannt Fr. 50.— überwiesen worden, welche Vergabung auch an dieser Stelle bestens verdankt wird.

Bibliographie

«Das Werk». Novemberheft. Das Novemberheft gruppiert u. a. mehrere Beiträge über **Theaterbau** um eine Publikation des Corso-Theaters in Zürich, eines Umbaues, der einem fast völligen Neubau gleichkommt. Der Redakteur des «Werk» bespricht in Fortsetzung eines früheren Aufsatzes einige deutsche Bücher über «Kunst des Mittelalters» und «Kunst und Rasse», denen gegenüber der schweizerische Standpunkt einer wenigstens in ihrer Absicht tendenzfreien Wissenschaft gewahrt werden muss. Im Chronikteil folgt ein Bericht über die wohlgelungene Werkbundtagung in Bern, ein Nekrolog auf Emil Cardinaux, Notizen zum Waldmann-Denkmal in Zürich, Berichte über Ausstellungen, über Ausgrabungen in Athen usw.

«Der Spatz». Das Novemberheft bringt wieder sehr guten und für unseren Nachwuchs besonders geeigneten Lese- und Bilderstoff. Ganz ausgezeichnet sind die bunten Illustrationen auf den Umschlagseiten. Ein Geographie-Wettbewerb befriedigt die fürs Rätsellösen begeisterten Kinderköpfe und erweitert den Kreis ihrer Interessen. Probenummern gratis.

«Internationale genossenschaftliche Rundschau». Die November-Nummer enthält unter anderem:

Die Stellung des Genossenschaftswesens in einem sozialistischen Staat, von Victor Serwy.

Die Entwicklung der österreichischen Genossenschaftspresse, von Dr. A. Vukowitsch.

Die Tendenz der Geschäftsentwicklung der Grosseinkaufsgesellschaften.

Kongress der belgischen sozialistischen Genossenschaften, von Victor Serwy.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Polen. Ein Bericht über die Entwicklung des polnischen Genossenschaftsverbandes «Spolem», der dieses Jahr sein 25jähriges Bestehen feierte.

Das Genossenschaftswesen in Grossbritannien.

50 Jahre V. O. L. G.

Abkommen zwischen den konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen in Schweden.

Internationales genossenschaftliches Erziehungswesen: Internationale genossenschaftliche Frauenbewegung.

Arbeitsmarkt

Angebot.

17jährige Tochter, mit Bezirksschulbildung, sucht **Lehrstelle** in Konsumladen. Kost und Logis daselbst erwünscht. Offerten erbeten unter Chiffre E. A. 154 an den V. S. K., Basel 2.

Erfahrene, bei der Kundschaft sehr beliebte und im Umgang mit derselben durch langjährige Praxis vertraute **I. Verkäuferin**, mit nachweisbarem Erfolg tätig gewesen in Vereinen mit Fr. 200,000.— bis Fr. 380,000.— Jahresumsatz, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Zahlreiche Referenzen seitens erfahrener genossenschaftlicher Praktiker und der Kundschaft, sowie Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind erbeten unter Chiffre L. W. 155 an den V. S. K., Basel 2.

Durch mehrjährige Praxis **erfahrene Verkäuferin-Filialleiterin** wünscht Konsumdepot mit ca. Fr. 50—60,000.— Umsatz zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre F. K. 156 an den V. S. K., Basel 2.